

## **Bekanntmachung der Gemeinde Seddiner See**

Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum Deutschen Bundestag** statt.

In diesem Zusammenhang darf das Einwohnermeldeamt (14547 Beelitz, Berliner Str. 202) entsprechend § 33 Abs.1 des Brandenburgischen Meldegesetzes, an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen, in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten, zum Zwecke der Wahlwerbung, Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grad und die gegenwärtige Anschrift von wahlberechtigten Personen erteilen.

Die Bürger haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist unverzüglich schriftlich direkt beim Einwohnermeldeamt, der Gemeindeverwaltung Seddiner See oder per Post einzureichen. Vordrucke sind beim Einwohnermeldeamt, in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Seddiner See – [www.seddiner-see.de](http://www.seddiner-see.de) - erhältlich.

Der Widerspruch kann auch formlos eingelegt werden.

Achtung: Bereits im Melderegister gespeicherte Widersprüche behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Axel Zinke  
Bürgermeister